



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Halmburger GmbH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Verkäufe von Waren durch den Verkäufer verbindlich, sofern sie entweder im Angebot des Verkäufers, in der Produkt-/Preisliste oder in der Auftragsbestätigung des Verkäufers für anwendbar erklärt wurden. Durch das Erteilen einer Bestellung oder die Annahme eines Angebots erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur dann und nur insoweit verbindlich, als sie vom Verkäufer ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Wie hierin verwendet, bezeichnet der Begriff „Verkäufer“ die Halmburger GmbH. Der Begriff „Waren“ bezieht sich auf sämtliche vom Verkäufer gekauften Produkte oder Dienstleistungen, und der Begriff „Käufer“ bezeichnet den Erwerber der Waren vom Verkäufer.

1. Verträge und Werbeprospekte. Sofern nicht anders angegeben, dienen Werbeprospekte und Kataloge ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine verbindlichen Zusicherungen hinsichtlich der Produkte des Verkäufers dar. Angaben in technischen Dokumentationen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich zugesichert wurden. Für Lieferungen an den Käufer gelten die Preise ab Werk gemäß INCOTERMS 2020, sofern nichts anderes zwischen den Parteien schriftlich oder in elektronischer Form vereinbart wird. Vertragsstrafen, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden vom Verkäufer nicht anerkannt und nicht akzeptiert, es sei denn, sie wurden im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsunterlagen des Käufers, die Vertragsstrafen vorsehen, werden insoweit ausdrücklich widersprochen und entfalten keine Wirksamkeit gegenüber dem Verkäufer.

2. Zahlungsbedingungen. Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald der fällige Betrag einem der Konten des Verkäufers in der auf der Rechnung angegebenen Währung gutgeschrieben wurde und dem Verkäufer frei zur Verfügung steht. Eine Verrechnung oder Aufrechnung solcher Forderungen mit Gegenansprüchen des Käufers ist unzulässig. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist er ohne weitere Mahnung zur Zahlung von Verzugszinsen in gesetzlich maximal zulässiger Höhe verpflichtet.

3. Eigentumsvorbehalt. Der Verkäufer bleibt Eigentümer aller von ihm gelieferten Waren, bis der Käufer den vereinbarten Gesamtbetrag vollständig bezahlt hat. Bis zur vollständigen Bezahlung ist der Käufer auf eigene Kosten verpflichtet, die Waren ordnungsgemäß zu lagern, zu pflegen und alle notwendigen Versicherungen zum Schutz der Waren gegen Diebstahl, Verlust, Feuer, Wasser und andere Risiken abzuschließen. Der Käufer hat die Waren des Verkäufers getrennt von Materialien und Waren, die ihm selbst oder Dritten gehören, zu lagern und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Eigentum des Verkäufers in keiner Weise beeinträchtigt wird. Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, sobald die Waren das Werk des Verkäufers verlassen und dem Frachtführer übergeben wurden. Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers verschoben oder aus Gründen verzögert, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen, geht die Gefahr zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt der Auslieferung auf den Käufer über. Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht den Gefahrenübergang nach Übergabe an den Frachtführer. Die Weiterverarbeitung, der Einbau, die Umgestaltung oder der Weiterverkauf der vom Verkäufer gelieferten Waren durch den Käufer erfolgt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Ein Vertreterverhältnis zum Verkäufer wird dadurch nicht begründet. Das Eigentum an den Waren bleibt auch im verarbeiteten, eingebauten oder umgestalteten Zustand beim Verkäufer erhalten. Mit Vertragsabschluss tritt der Käufer hiermit sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung, Verarbeitung, Verbindung oder sonstigen Verfügung über die Vorbehaltsware gegenüber Dritten zustehen oder künftig zustehen werden und die zum Erlöschen des Eigentumsvorbehalts führen, in Höhe des Rechnungswerts der betreffenden Vorbehaltsware sicherungshalber an den Verkäufer ab. Dies gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung weiterveräußert wird. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung hiermit an. Der Käufer bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Auf Verlangen hat er dem Verkäufer die zur Geltendmachung erforderlichen Angaben zu machen und die Abtretung offen zu legen.

4. Lieferverzug. Der Käufer ist berechtigt, Schadensersatz wegen Verzuges zu verlangen, sofern er nachweist, dass der Lieferverzug auf einem Verschulden des Verkäufers beruht und er einen ersten Anscheinsnachweis für einen daraus entstandenen Schaden erbracht hat. Wird eine Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist erbracht, entfällt der Anspruch auf Schadensersatz wegen Verzuges.

5. Prüfung, Abnahme, Mängel. Jede Lieferung wird vom Verkäufer in dem im Geschäftsverkehr üblichen Umfang vor Verlassen des Werks geprüft. Der Käufer hat die gelieferten Waren und erbrachten Leistungen innerhalb von fünf (5) Tagen nach Anlieferung am ersten Bestimmungsort zu prüfen. Etwaige Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die schriftliche Mängelanzeige innerhalb dieser Frist, gilt die Ware als genehmigt. Sonstige Mängelrügen, die bei der Erstprüfung nicht erkennbar waren, müssen spätestens sechs (6) Wochen nach Entdeckung schriftlich geltend gemacht werden, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist von vierundzwanzig (24) Monaten. Werden Waren am Bestimmungsort beschädigt oder unvollständig angeliefert, ist dies unverzüglich dem zuständigen Frachtführer und dem Verkäufer zu melden. Vor dem Entladen sind die Schäden oder Fehlmengen auf dem Lieferbeleg des Frachtführers zu vermerken und von dessen Vertreter zu unterschreiben. Der Käufer hat beanstandete Waren unverändert, gesondert und geschützt zurückzuhalten, bis der Verkäufer die Möglichkeit zur Prüfung hatte und den Käufer über das weitere Vorgehen informiert hat. Eine Rücksendung der Ware erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Für Lagerkosten, Material- oder Arbeitsaufwand, die durch die Rückführung beanstandeter Ware vom Standort des Käufers, dessen Verarbeiter oder Lagerstätte entstehen, wird kein Ausgleich gewährt. Der Verkäufer wird Mängel nach eigener Wahl entweder durch Nachbesserung (Reparatur), Nachlieferung mangelfreier Ware oder durch Gutschrift beheben. Der Käufer hat dem Verkäufer eine angemessene Frist sowie Gelegenheit zur Nacherfüllung einzuräumen. Tritt der Mangel erst nach dem Einbau der Ware in ein Gebäude oder eine andere feste Installation zutage, so bleibt der Anspruch auf Nacherfüllung bestehen. Sofern der Mangel vorliegt und vom Verkäufer zu vertreten ist, übernimmt der Verkäufer auch die erforderlichen Kosten für den Ausbau der mangelhaften Ware. Alle vom Verkäufer bereitgestellte Software oder Firmware – unabhängig davon, ob es sich um proprietäre, quelloffene (Open-Source) oder von Dritten lizenzierte Komponenten handelt – wird, sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, in der jeweiligen Fassung „wie besehen“ („as is“) und „wie verfügbar“ („as available“) zur Verfügung gestellt. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software oder Firmware fehlerfrei, frei von Mängeln, Schwachstellen oder Unterbrechungen ist oder dass sie den spezifischen Anforderungen des Käufers entspricht oder in sämtlichen vom Käufer gewählten Kombinationen oder Systemumgebungen ordnungsgemäß funktioniert.

6. Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Verlassen der Waren aus dem Werk des Verkäufers. Für alle Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist zwingend vorgesehen ist. Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen. Jegliche Gewährleistungsansprüche des Käufers entfallen, sofern dieser oder Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers Reparaturarbeiten oder Änderungen an den Waren vornehmen. Garantierte Eigenschaften im Sinne dieser Gewährleistungsbedingungen sind ausschließlich solche Merkmale der Waren, die in den jeweiligen Produktspezifikationen ausdrücklich als „garantiert“ bezeichnet sind. Sie gelten als zugesichert bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für Schäden, die nicht auf nachweisliche Material- oder Konstruktionsfehler zurückzuführen sind. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden infolge normaler Abnutzung, unzureichender Wartung, Missachtung von Bedienungsanleitungen, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsbedingungen, chemischer Einflüsse, unsachgemäßer Nutzung, Änderungen, Problemen mit der Stromversorgung, Nachlässigkeit, fehlerhafter Tests oder Installation. Im Hinblick auf mangelhafte Software oder Firmware bestehen Gewährleistungsansprüche ausschließlich, sofern der Mangel mit der unveränderten Originalversion der betreffenden Software bzw. Firmware



reproduzierbar ist und durch eine aussagekräftige und nachvollziehbare Dokumentation belegt werden kann. Firmware gilt in diesem Zusammenhang als Bestandteil der gelieferten Ware. Eine Haftung für Mängel, die durch Modifikation, unsachgemäße Handhabung oder externe Eingriffe in die Software oder Firmware entstehen, ist ausgeschlossen. Der Verkäufer übernimmt keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Waren. Insbesondere wird jede Gewährleistung hinsichtlich der handelsüblichen Beschaffenheit, der Eignung für einen bestimmten Zweck – soweit nicht ausdrücklich im Auftrag vereinbart –, der Leistung, der üblichen Verwendung sowie in Bezug auf Eigentumsrechte und/oder geistige Schutzrechte ausgeschlossen. Firmware-Updates, Patches, Erweiterungen oder Sicherheitskorrekturen (nachfolgend gemeinsam „Updates“) können vom Verkäufer nach eigenem Ermessen bereitgestellt werden, ohne dass hierfür eine Verpflichtung besteht. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Updates zu entwickeln, bereitzustellen oder zu veröffentlichen.

7. Haftungsbeschränkung. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen haftet der Verkäufer uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die unter das Produkthaftungsgesetz fallen. Ebenso haftet der Verkäufer uneingeschränkt für sämtliche Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, haftet der Verkäufer nur, sofern eine Pflicht verletzt wurde, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags wesentlich ist und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für einfach fahrlässige Verletzungen von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten darstellen, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für eine etwaige Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Für Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware selbst entstehen und auf dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, haftet der Verkäufer nur, sofern das Schadensrisiko ausdrücklich von der Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie umfasst ist. Eine weitergehende Haftung des Verkäufers ist – unabhängig von der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen oder die Unmöglichkeit der Leistungserbringung, sofern diese ganz oder teilweise auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Die Frist zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verlängert sich um die Dauer der durch höhere Gewalt verursachten Verzögerung. Sofern die Verzögerung mehr als neunzig (90) Kalendertage andauert, ist der Käufer berechtigt, die betroffene Bestellung der Waren durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Verkäufer zu stornieren.

8. Geistiges Eigentum und Lizenzrechte. Alle Rechte an geistigem Eigentum, insbesondere an Urheberrechten, Patenten, Marken, Designs, Gebrauchsmustern, technischen Konzepten, Schaltplänen, Zeichnungen, Dokumentationen, Software, Firmware, Datenbanken, technischen Spezifikationen und sonstigen schutzfähigen Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten verbleiben ausschließlich beim Verkäufer oder seinen Lizenzgebern. Mit dem Erwerb der Produkte erhält der Käufer keine Eigentumsrechte an diesen geistigen Schutzrechten, sondern lediglich ein nicht ausschließliches, übertragbares, unterlizenzierbares Nutzungsrecht, das sich auf die vertragsgemäße Nutzung der Produkte im eigenen Geschäftsbetrieb beschränkt. Dem Käufer ist es insbesondere untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers: Produkte oder Bestandteile davon nachzubauen, zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompile, zu verändern oder anderweitig technisch zu analysieren, sofern dies nicht gesetzlich ausdrücklich erlaubt ist; geistige Schutzrechte des Verkäufers zur Herstellung eigener Produkte oder zur Weitergabe an Dritte zu verwenden; Produktkennzeichen, Marken oder Hinweise auf geistige Eigentumsrechte zu entfernen, unkenntlich zu machen oder zu verändern. Sofern die gelieferten Produkte Software oder Firmware

enthalten, gilt ergänzend, dass eine Überlassung des Quellcodes nicht erfolgt, es sei denn, dies ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben oder wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

9. Exportbestimmungen. Im Falle einer Weiterveräußerung ist der Käufer verpflichtet, sämtliche außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen zu beachten. Der Export unserer Produkte in die USA, USA-Territorien und Kanada sowie der Einbau in Kraft-, Luft-, Schienen- und/oder Wasserfahrzeuge ist nicht gestattet.

10. Freistellung. Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen, Schäden und Kosten – einschließlich angemessener Anwaltskosten – freizustellen und schadlos zu halten, die im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Verwendung der Waren durch den Käufer, einer Vertragsverletzung durch den Käufer, fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Käufers bei der Durchführung dieses Vertrages sowie mit Personen- oder Sachschäden, Datenverlust oder Schäden an baulichen Einrichtungen entstehen, sofern diese auf die Lagerung, den Transport, die Handhabung, Platzierung oder Nutzung der Produkte durch den Käufer zurückzuführen sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGBs ist der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für den jeweiligen Vertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, der Bestellung oder der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer in Kraft war.

12. Vertraulichkeit. Alle Informationen, die eine Partei im Zusammenhang mit einer Bestellung gemäß diesem Vertrag von der anderen Partei erhält, gelten als vertraulich, es sei denn, sie wurden von der offenlegenden Partei ausdrücklich als nicht vertraulich bezeichnet, sind aus öffentlichen Quellen zugänglich, wurden der empfangenden Partei auch von Dritten rechtmäßig mitgeteilt oder müssen gesetzlich offengelegt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus für einen Zeitraum von drei (3) Jahren. Im Rahmen der Vertragsabwicklung speichert und verarbeitet der Verkäufer personenbezogene Daten von Ansprechpartnern und Mitarbeitern des Käufers, insbesondere bei Bestellungen per E-Mail, in schriftlicher Form oder telefonisch. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zweckgebunden und gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Käufer stellt sicher, dass er die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verkäufer im Rahmen des Vertragsverhältnisses informiert hat. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung des Verkäufers zu entnehmen.

Stand: 26.08.2025